



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen; SG 321.331) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 21. Oktober 2020 in Kraft.

Begründung

Der Bundesrat hat am Sonntag, 18. Oktober 2020, gesamtschweizerische Massnahmen in den Bereichen Maskenpflicht, Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sowie für Veranstaltungen mit höchstens 1000 Personen beschlossen. Diese Änderungen traten am Montag, 19. Oktober 2020 in Kraft. Diese Massnahmen haben Anpassungen der kantonalen Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen zur Folge. Die Kantone können weitergehende Massnahmen als der Bund beschliessen, davon macht der Kanton Basel-Stadt im Bereich der öffentlichen Veranstaltungen weiterhin Gebrauch.

